

Wahlbekanntmachung

zur Vertreterwahl 2026 der Braunschweiger Baugenossenschaft eG,
Celler Straße 66–69, 38114 Braunschweig

Die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter sowie der Ersatzvertreterinnen und Ersatzvertreter zur Vertreterversammlung der Braunschweiger Baugenossenschaft eG erfolgt auf Grundlage der Vorschriften des Genossenschaftsgesetzes sowie gemäß der Satzung und der Wahlordnung der Genossenschaft. Der Wahlvorstand ist gemäß Wahlordnung für die Vorbereitung und Durchführung der Wahl zuständig. Der Wahlvorstand gibt hiermit bekannt:

1. Wahlzeitraum und Wahlform

Der Wahlzeitraum beginnt mit dem Versand der Wahlunterlagen am 7. April 2026 und endet am 27. April 2026 um 10:00 Uhr. Die Wahl wird in hybrider Form als Online-Wahl und Briefwahl durchgeführt.

2. Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter

Da am letzten Tag des der Wahl vorhergegangenen Geschäftsjahres der Genossenschaft 23.023 Mitglieder angehörten und gemäß § 31 Abs. 4 der Satzung auf je angefangene 300 Mitglieder eine Vertreterin bzw. ein Vertreter zu wählen ist, sind 77 Vertreterinnen und Vertreter zu wählen. Gemäß Beschluss des Wahlvorstands sind mindestens 12 Ersatzvertreterinnen und Ersatzvertreter zu wählen. Die Wahl erfolgt getrennt nach Wahlbezirken.

3. Wählerlisten

Die Festlegung der Wahlbezirke sowie die Aufteilung der Mitglieder auf die einzelnen Wahlbezirke (Wählerlisten) liegen vom 4. Februar 2026 bis einschließlich 18. Februar 2026 in den Geschäftsräumen der Genossenschaft, Celler Straße 66–69 in Braunschweig, während der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus. Wahlberechtigt ist jedes Mitglied, das am 31.12.2025 in die Liste der Mitglieder der Genossenschaft eingetragen ist. Ausgeschlossene Mitglieder haben ab dem Zeitpunkt der Absendung des Ausschließungsbeschlusses gemäß § 11 der Satzung kein Wahlrecht mehr. Einwendungen gegen die Wählerlisten sind bis spätestens 20. Februar 2026 schriftlich beim Wahlvorstand einzureichen.

4. Wahlvorschläge

Die Frist für die schriftliche Benennung von Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter sowie Ersatzvertreterinnen und Ersatzvertreter endet am 27. Februar 2026.

5. Kandidatenlisten

Die vom Wahlvorstand geprüften und zugelassenen Wahlvorschläge liegen vom 4. März 2026 bis einschließlich 11. März 2026 in den Geschäftsräumen der Braunschweiger Baugenossenschaft eG zur Einsichtnahme aus. Beanstandungen gegen die ausgelegten Wahlvorschläge sind bis spätestens 18. März 2026 schriftlich beim Wahlvorstand einzureichen.

6. Stimmabgabe und Wahlergebnis

Die Wahlunterlagen für die Briefwahl werden den wahlberechtigten Mitgliedern am 7. April 2026 zugesandt; die Online-Wahl wird am selben Tag freigeschaltet. Die Stimmabgabe endet am 27. April 2026 um 10:00 Uhr. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen auch die Briefwahlunterlagen beim Wahlvorstand eingegangen sein. Die Liste der Namen der gewählten Vertreterinnen und Vertreter sowie Ersatzvertreterinnen und Ersatzvertreter, die die Wahl angenommen haben, wird nach Feststellung des Wahlergebnisses bekannt gemacht und vom 11. Mai 2026 bis einschließlich 22. Mai 2026 in der Geschäftsstelle der Genossenschaft zur Einsichtnahme ausgelegt.

Braunschweig, den 28. Januar 2026

Braunschweiger Baugenossenschaft eG

Der Wahlvorstand